



## ÖSTERREICHISCHER SCHWERHÖRIGENBUND DACHVERBAND

Sperrgasse 8-10/9, 1150 WIEN  
Tel: +43 676 844 361 320, e-mail: wien@oesb-dachverband.at

Gasometergasse 4a, 9020 KLAGENFURT/WÖRTHERSEE  
Tel: +43 676 844 361 400, e-mail: klagenfurt@oesb-dachverband.at

[www.oesb-dachverband.at](http://www.oesb-dachverband.at) und [www.transscript.at](http://www.transscript.at) - ZVR: 869643720 (Vereinsitz Wien)

Klagenfurt, Wien am 30.04.2024

### Fragen an die Parteien zur Nationalratswahl 2024

Der ÖSB ist ein unabhängiger Dachverband von und für Schwerhörigenvereine und Organisationen hörbeeinträchtigter Menschen.

In Österreich sind 1,75 Millionen Menschen von einer Hörbeeinträchtigung betroffen. Wir vertreten und unterstützen diese Menschen rund um das Thema "Hören" und "lautsprachliche Kommunikation", setzen uns für ihre Teilhabe in allen Lebenssituationen ein sowie für ihre gleichberechtigte Mitgestaltung in Politik und Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Nationalratswahl im Herbst 2024 stellen wir Ihnen heute einige Fragen, die hörbeeinträchtigte Menschen unmittelbar bewegen und ersuchen Sie, uns diese möglichst **bis zum 30.06.2024** zu beantworten. Wir planen Ihre Antworten auf unserer Internetseite <https://www.oesb-dachverband.at> und in unserer Zeitschrift Sprach-R-ohr zu veröffentlichen und möchten damit einen Beitrag leisten, hörbeeinträchtigten Menschen und ihren Familien ihre Wahlentscheidung zu erleichtern.

### 10-Punkte-Programm für die nächste Legislaturperiode der Österreichischen Regierung

1. Barrierefreiheit ist erreicht, wenn für alle Menschen bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. **Akustische Barrierefreiheit** im öffentlichen Bereich ist bisher nur unzulänglich gegeben. Werden Sie dafür sorgen, dass verpflichtende rechtliche Vorschriften zum Erreichen einer umfassenden Barrierefreiheit erlassen werden?
2. Der Eintritt eines Hörverlusts verändert das Leben eminent. Persönliche, schulische und berufliche Ziele werden nur noch unter erschwerten Umständen oder gar nicht erreichbar. In vielen Fällen verliert der Betroffene seinen Wert als Mensch – das macht eine **Hör-Rehabilitation** nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig. In Österreich gibt es keine stationäre Reha-Einrichtung für eine Hör-Rehabilitation. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Indikation HÖR in den Rehabilitationsplan aufgenommen wird und ein auf Hör-Rehabilitation spezialisiertes Rehaszentrum eingerichtet wird?
3. Hörbeeinträchtigte Menschen brauchen rechtzeitig und in allen Belangen eine adäquate **Versorgung mit Hörsystemen**, die zwar von der öffentlichen Hand finanziert werden, für viele entstehen aber hohe Restkosten, die selbst zu leisten

sind. Um die Hörsysteme vor Beschädigung und Verlust zu schützen, muss zusätzlich eine selbst zu finanzierende Versicherung abgeschlossen werden. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit die finanzielle Belastung hörbeeinträchtigter Menschen reduziert wird?

4. Schwerhörigkeit im Alter beginnt oft schleichend und ist oft nicht mehr therapierbar, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Werden Sie darauf hinwirken, dass die präventiven Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen von Hörverlust ausgebaut werden und beispielsweise Hörtests Teil der **Vorsorgeuntersuchungen** ab 50 Jahren werden?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass **Einrichtungen im Gesundheitsbereich** wie z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Rehasentren, Pflegeeinrichtungen und Anlaufstellen bei den Krankenkassen flächendeckend akustisch barrierefrei, inklusiv und bedarfsgerecht für hörbeeinträchtigte Patienten gestaltet werden?
6. Planen Sie die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, so dass für hochgradig hörbeeinträchtigte bzw. ertaubte Menschen, die nicht gebärdensprachlich sondern lautsprachlich kommunizieren, **Schriftdolmetsch** in allen Belangen des Gesundheitsbereichs – bei ärztlichen Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Rehamassnahmen – bereitgestellt wird?
7. Hörstörungen finden in den **Aus- & Weiterbildungscurricula** von Pflegekräften und Pädagogen kaum Berücksichtigung, mit erheblichen Folgen für die betroffenen hörbeeinträchtigten Menschen. Werden Sie die Anpassung der Curricula bzgl. der speziellen kommunikativen Bedürfnisse veranlassen?
8. Kinder mit Hörbeeinträchtigung werden derzeit nicht ausreichend lautsprachlich gefördert, was große Nachteile für die weitere Entwicklung mit sich bringt. Werden Sie dafür sorgen, dass Kinder zukünftig eine rechtzeitige **Hörfrühförderung** bekommen?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil an Untertiteln im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kontinuierlich gesteigert wird, so dass **100% Untertitel** am gesamten Programmbereich erreicht werden?
10. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedarf es im Notfall akustisch barrierefreier Warninformationen, z.B. Push-Mitteilungen auf das Smartphone oder SMS-Nachrichten. Im Katastrophenfall müssen Helfer Kenntnis haben, wo behinderte und hilfsbedürftige Menschen wohnen. Werden Sie den **Aufbau eines Notfallregisters**, das auch die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Menschen berücksichtigt, veranlassen?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und hoffen, dass Sie Ihre Wahlkampfveranstaltungen und andere Informationsveranstaltungen zukünftig grundsätzlich akustisch barrierefrei für hörbeeinträchtigte Menschen ausrichten, d.h. insbesondere Höranlagen auf Induktions-/ Funk-/ Streamingbasis und Schriftdolmetschservice einsetzen.



Mag. Brigitte Slamanig  
Präsidentin des ÖSB



Renate Welter  
fachlich wissenschaftliches ÖSB Beiratsmitglied